

<b>Entscheidendes Gremium:</b> <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR</b> <b>Aufwandsentschädigung Feuerwehr</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2024	Finanzausschuss	Empfehlung
28.02.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der „Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11. Dezember 2023 die Höhe der Entschädigungen bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anzupassen.

Der Bürgerschaft ist bis zur Sitzung im April 2024 eine entsprechende Beschlussvorlage mit den Anpassungen vorzulegen.

Dabei sind die monatlichen Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wie folgt festzusetzen:

1. Ortswehrführer/in kreisfreie Städte	250,00 €
2. stv. Ortswehrführer/in kreisfreie Städte	125,00 €
3. Zugführer/in	125,00 €
4. stv. Zugführer/in	62,50 €
5. Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €
6. stv. Jugendfeuerwehrwart/in	62,50 €
7. Gerätewart/in in der Freiwilligen Feuerwehr	100,00 €
8. Stadtwehrführer/in kreisfreie Städte	400,00 €
9. stv. Stadtwehrführer/in kreisfreie Städte	200,00 €
10. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	200,00 €
11. stv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	100,00 €
12. Leiter der Geschäftsstelle des Stadtfeuerwehrverbandes	100,00 €
13. Schriftwart/in des Stadtfeuerwehrverbandes	80,00 €
14. Kassenwart/in des Stadtfeuerwehrverbandes	80,00 €

Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, speziell für die Ausbilder\*innen in den Freiwilligen Feuerwehren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die entsprechend dem durch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (AfBRK) bestätigten Jahreslehrgangsplan, stadtbezogene Lehrgänge durchführen, liegt bei einem Stundensatz von 15,00 €.

Der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung kann pauschal mit maximal 20% je abgerechnete und volle Lehrgangsstunde pro Ausbilder\*in zuzüglich zur Abrechnung gebracht werden.

### **Sachverhalt:**

Der Innenminister des Landes hat mit einer neuen Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, die am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, die besondere Verantwortung der Funktionsinhaber\*innen, durch Anpassung der seit 2014 geltenden Entschädigungsverordnung gewürdigt.

Mit der Anpassung sollen auch die gestiegenen Anforderungen und der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand für die ehrenamtlich Tätigen, aber auch das ehrenamtliche Engagement angemessen berücksichtigt werden.

Mit der Anpassung soll diesem Anliegen auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnung getragen werden.

Beschlussvorschriften:

§ 4 Absatz 1 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11. Dezember 2023.

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2020/BV/0782 vom 01.04.2020 sowie 2014/BV0363 vom 28.01.2015 Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 10

werden nachfolgend angegeben: mind. 6.000 € pro Monat und mindestens 72.000 € pro Jahr, genaue Zahlen ergeben sich bei der vorzulegenden Beschlussvorlage

gez. Thoralf Sens  
SPD

gez. Chris Günther  
CDU/UFR

gez. Christian Albrecht  
DIE LINKE.PARTEI

### **Anlagen**

Keine